

Baugewerkschaft

Organ des Centralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag. Abonnementpreis vierjährlich 3 Mark (ohne Bestellgefeß). Zu bezahlen durch jede Postanstalt. + Redaktionsschluß: Montag morgens 8 Uhr

Geschäftsstelle und Schriftleitung
Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2-3

Anzeigenpreis: Inserate 3 Mark, Reklame 9 Mark, für Versammlungsanzeigen 50 Pf. pro Seite. — Schluß der Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer

Wo stehen wir?

Am 15. Januar tagte in unserem Verbandshaus der Vorstand zusammen mit dem Ausschuß, woran sich am 16. und 17. Januar eine Bezirksleiterkonferenz schloß. Im Mittelpunkt der Beratungen standen einmal die Lage unserer Bewegung und insbesondere der Stand unseres Verbandes und dann die bevorstehende Erneuerung des Reichstarifvertrages.

Mit ruhigem Gewissen können wir uns des Erfolges freuen, der unseren Verband im vergangenen Jahre 1921 einen schönen Schritt vorwärts hat tun lassen. Zunächst zur Mitgliederentwicklung: Zählte unser Verband am 31. Dezember 1920 46 237 Mitglieder, so hat sich diese Zahl bis zum 31. Dezember 1921 auf 51 625 (aus Grund der Arbeitslosenversicherung) erhöht. Das bedeutet eine Zunahme von 5368 Mitgliedern oder 11,6 Prozent!

Natürgemäß war die Mitgliedsziffer im Laufe des Jahres Schwankungen unterworfen, wofür in erster Linie die ungünstige Lage auf dem Baumarkt im Frühjahr 1921 verantwortlich zu machen ist. Am 31. März zählte der Verband 45 009, am 30. Juni 48 904 und am 30. September 51 191 Mitglieder. Dieses günstige Ergebnis ist in erster Linie der hingebenden Arbeit der Verbandsfunktionäre und Vertrauensmänner zu verdanken, des weiteren aber wollen wir nicht vergessen, daß die unserem Verband zugrunde liegende große christliche See, getragen von dem festen Willen, ein praktisches Katholizismus wieder lebendig werden zu lassen, wohl manchen Vertragskollegen unseres Reichs zugeführt hat.

Mehr denn je deutet es sich heute an, daß tief unten in der Masse ein Widerwillen, ja geradezu ein Elend sich zu regen beginnt über die vollkommen einzige gebetnun des Materiellen, wie wir es insbesondere in den letzten Jahren erblicken müssen. Man beginnt heute einzusehen, vielleicht gerade infolge der großen materiellen Not, die unser Volk wohl noch auf Jahrzehnte umstammert halten wird, daß das bishaben Erdenlust und Erdenfreude doch unmöglich den Kern des Daseins ausmachen kann, daß es etwas Größeres hin muß, um dessen willen wir das Tal des Elends durchwandern müssen. Gute manigfaltig deuter solch Erkenntnis der Masse sich an, und ein Sehnen zieht durch sie hindurch — keine und nur dem außerschamlosen Beobachter erkennbar zwar — ein Sehnen und Streben, sich über die Welt der Materie zu erheben, all den Egoismus und Mammonismus der Umwelt abzustreifen, und sein Tun und Handeln einzustellen nach Gesetzen und Normen, die nicht ein sich überhebender Kapitalismus oder Sozialismus dem Denken der Menschen aufzwang, sondern die von Ewigkeit her unter den Sternen galten, hingerichtet und unverrückbar fundamental vom Ursprung und Quell alles Seins, von Gott.

Hier sind die Grundlagen, auf die wir auch unseren Verband gestellt, von dort oben her nehmen wir die Richtlinien und Normen, die auch unser bestmögliches Handeln bestimmen, und das sind insbesondere die ewigen Grundsätze der Gerechtigkeit und der Nachbarschaft, für deren Durchführung und endgültigen Sieg wir als christliche Gewerkschaft kämpfen. Wie unsere zahlreichen Zunahmen beweist, sind das Gedankengänge, denen zu folgen immer mehr Arbeiter bereit sind. Wohl auf Freude, hatten wir daran fest, der eingeschlagene Weg ist der einzige mögliche, der uns auch im Die-zeits zu einem ewigermaßen erträglichen Dasein führen kann!

Nicht ganz so erstaunlich, wie die Mitgliederentwicklung haben sich unsere Kassenverhältnisse gestaltet. Wohl können wir eine ziemlich erhebliche Stärkung der Hauptkasse verbuchen, u.d. in sich nämlich bis zum 13. Januar 1922 der Kassenbestand um 1 342 973,79 M. davon 650 000 M. auf Konto des Sonderbeitrages vermehrt hat, aber was bedeutet das bei der heutigen ungeheuren Geldentwertung?

In den ersten drei Vierteljahren des vergangenen Jahres wurden folgende Gesamteinnahmen erzielt:

I. Quartal	1 797 395,40 M.
II. " " " " "	2 170 965,38 "
III. " " " " "	3 122 368,23 "
insgesamt	7 090 729,01 M.

Davon sind:

Eintrittsgelder	26 613,-- M.
Hauptkassenbeiträge	4 316 619,95 "
Sonderbeiträge	650 000 — "
Brüderbeiträge	9 602,10 "
Volkssolidaritätsbeiträge	1 886 702,75 "
Extrabevölkerungsbeiträge	11 185,—" "
Volkssolidaritätsbeiträge	89 350,50 "
Sonst. Einn. für d. Volk.	68 731,83 "
" " " " " Hauptil.	1 874,08 "

Diesen Einnahmen steht eine Gesamtausgabe von 36 779 12,85 M. in den Verwaltungsstellen gegenüber. Davon entfallen:

Für Rechtschau	5 914,68 M.
Streitunterstützung	966 247,95 "
Maßregelungskosten	5 889,65 "
Krankenunterstützung	405 696,30 "
Arbeitslosenkosten	225 814,50 "
Erwerbsunterstützung	33 606,50 "
Aktionen	57 983,04 "
Volkale Ausgaben	1 976 810,28 "

So groß uns, rein ziffernmäßig gesprochen, die Zunahme des Verbandsvermögens auch erscheinen mag, so kann man sich doch keinen Zweifel darüber bingeben, daß es in Anbetracht der gegenwärtigen Umstände bei weitem nicht ausreicht. Folge der Teuerung sind die Kosten ganz erheblich gestiegen. Betrugen z. B. die Ausgaben für die „Baugewerkschaft“:

1921	325 476,70 M.
1920 noch	249 073,73 "

1921 mehr 76 396,97 M. = 37 %,

so erhöht die gegenwärtige Teuerung die Kosten ganz ungemein. Kosten noch gegen Ende 1921 eine Auflage der „Baugewerkschaft“ in Höhe von 65 000 Stück etwa 5 300 M., so ist der Preis inzwischen auf 11 000 M. hinaufgeschossen, was in erster Linie auf die ungeheuren Papiermärkte eine fast 100 prozentige Erhöhung erfüllen. Dazu dann die verdeckte Portozahlung, so daß jetzt die Verhandlungskosten für eine einzige Rummel der „Baugewerkschaft“ 4647 M. betragen!

Und schon auf diesem tagtäglichen Wege die Kasse des Verbandes ganz erheblich angespannt, so kommt hinzu, daß wir anlässlich der Tariferneuerung in diesem Frühjahr einer äußerst gespannten und gefährlichen Situation entgegengehen. Wir haben also wahrlich keine Veranlassung, die Hände in den Schoß zu legen, unser aller Aufgabe muß es sein, mit allen Mitteln auf eine Stärkung der Haushalte zu hoffen, die pünktliche und regelmäßige Leistung des fahrlässigen Beitrages ist unsere unumgängliche Pflicht!

Den Hauptteil der Beratungen nahm die vorstehende Tariferneuerung ein. In eingehender Aussprache wurden die Wünsche der Kollegen zum Ausdruck gebracht und zu den beginnenden Verhandlungen formuliert. Aus den Kollegen Friedeberg und Schmidt, Berlin, Bach-Kürenberg, Saar-Bochum, Brüder und Hannover sowie dem Schriftleiter der „Baugewerkschaft“ wurde eine Verhandlungskommission gebildet. — Die gegenwärtige Situation ist recht unklar. Zwischen den drei Arbeitgeberorganisationen herrschen etliche Differenzen, so daß die Frage des Tarifkonkurrenzentscheidung einer Klärung bedarf. Die Trennung des Betonarbeitgeberverbands vom Deutschen Arbeitgeberbund für das Baugewerbe und in Nebentritt zu einer Tarifgemeinschaft mit dem Reichsverband für das Eisenbaugewerbe hat eine erhebliche Beeinträchtigung in den Machtverhältnissen der Arbeitgebergruppen mit sich gebracht. Wir haben alle Bereitschaft, dafür zu wagen, daß diese Differenzen der Herren Arbeit-

geber nicht auf dem Rücken der Bauarbeiterkraft ausgeschoben werden!

Eine ganze Reihe überaus dringlicher und heißumstrittener Fragen hat dieses Mal der Friedigung. So vor allem die Ferien- und Gehaltfrage, sowie die Regelung der Behandlung von Streitigkeiten. Aber Voraussicht nach wird es ein sehr erbitterter Kampf sein, der unse wartet, bevor wir einen neuen Reichstarifvertrag in Händen haben. Dafür kennen wir doch die Herren Arbeitgeber zu gut. Mit dem Mund ist man sozial bis dort hinaus, hat den Herrn im Außenstandpunkt und ähnliche schöne Sachen längst zum alten Ehen geworfen, die Wirklichkeit sieht hinterher aber immer ganz anders aus!

Aber all das darf und soll uns nicht entmutigen! Mit ruhiger Entschlossenheit wollen wir unseren Weg weiter vorangehen, stetig und pflichtgetreu wollen wir unsere Aufgaben weiter erfüllen. Nicht erlahmen wollen wir in der Werbung neuer Mitglieder, und stets pünktlich unseren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen. Dann tun wir mehr für die Hebung unserer wirtschaftlichen Lage, als wenn wir mit leeren Phrasen und Schlagwörtern um uns werfen, so arbeiten wir für uns, für unsere Familien und schließlich auch für unsere Volksgemeinschaft!

Auftakt zur Tariferneuerung

Auf Einladung des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe hatten sich die Vertreter der baugewerblichen Arbeitnehmerverbände (unser Verband, der Deutsche Bauarbeiterverband, der Zimmererverband und der Verband der Maçchnisten und Heizer) am 19. Januar in Berlin zusammengefunden, um mit den Arbeitgebern in Verhandlungen über die Erneuerung des Reichstarifvertrages einzutreten. Ursprünglich bestand wohl seitens des Arbeitgeberbundes die Absicht, leinerlei Vertreter der anderen beiden Arbeitgeber-Organisationen, des Reichsverbandes des deutschn Baubaugewerbes und des Beton- und Eisenarbeiterverbands, die sich ihrerseits zu einer Arbeit- und Tarifgemeinschaft zusammengeschlossen haben, zu diesen Verhandlungen hinzuzuziehen. In den der gemeinsamen Beratung vorhergehenden Tagen waren jedoch Verhandlungen zwischen den drei Arbeitgeber-Organisationen angelaufen worden, mit dem Ziel, eine gemeinsame Arbeitgeberfront zu den Tarifverhandlungen herzustellen, und so einen Einheitstarif für das Eisen- und Eisenbauwerk zu Durchführung zu bringen.

Da diese Einigungsverhandlungen erst spät am Abend des 18. Januar zur Abschluß gekommen waren, konnte natürlich noch nicht in die beabsichtigten Verhandlungen über die Tariferneuerung eingetreten werden. Die Vertreter der Arbeitnehmer beschreiten sich darauf, den Arbeitgeber — außer dem Arbeitgeberbund war auch der Reichsverband für das Eisenbauwerk und der Betonarbeiterbund vertreten. — ihre angeführten Wünsche durch den Mund des Kollegen Schröder, Vorsitzender des Zimmererverbandes, bekanntzugeben.

Dieser ging in seinen Ausführungen davon aus, daß unsere Tarifvereinigung durch die Erfahrungen des letzten Jahres, insbesondere durch die von den Arbeitgebern beliebte „Friedigung“ der Ferienfrage einen starken Stoß erlitten habe.

Wider allen Denk und Glauben hätte man uns vor das Gericht geschleppt, und so gegen den stell gehaltenen Grundfaß verstoßen, den ordentlichen Betriebsweg für unsere Siedlungen auszuschließen. Unbedingt müssen wir in dem neu zu schaffenden Betriebsvertrag einen schaffen, daß so etwas nicht wieder vorkommen würde, das wäre die Bedeutung für eine ruhige und gerechte Behandlung der übrigen Fragen. Während der Bund durch die zentrale Vereinbarung den Arbeitgeber schließlich anerkannt hätte und so die gewisse Seite seinen guten Willen gezeigt habe, müßten wir von dem Reichsverband für das Eisenbauwerk und

dem Betriebsarbeiterverband von vornherein eine ähnliche Vereinbarung fordern. — Auch wollten wir keinen Zweifel darüber lassen, daß dieser Vertrag eine großzügige Behandlung der Ferienfrage erheische, und daß die Arbeitgeber hierin zu erheblichen Zugeständnissen bereit sein müßten.

Eine grundständige Forderung erforderte jedoch die Gehringfrage. Bei dem großen Mangel an Facharbeitern müßten wir der Frage des Nachwuchses eine zufriedende Ausmerksamkeit schenken. Lehrlinge wird das Baugewerbe aber erst dann erhalten, wenn man sich zu einer anständigen Entlohnung auch der jugendlichen Kollegen entschließt. Sonst ist es den Eltern überhaupt nicht mehr möglich, ihre Kinder das Bauhandwerk lernen zu lassen, und den Schaden trägt schließlich die Volksgesundheit.

Diese drei Punkte, die Regelung der Behandlung von Streitigkeiten, die Ferien und die Lehrlingsfrage, werden für das Zustandekommen des neuen Vertrages von entscheidender Bedeutung sein. Eine weitgehende Erfüllung dieser Forderungen schafft erst die Basis für weitere Verhandlungen. —

Eine Aussprache über die vorstehenden Ausführungen des Kollegen Schönfelder fand nicht statt. Man einigte sich, die Vorverhandlungen zwischen dem 7. und 14. Februar beginnen zu lassen.

Bur frage der Bezirkswirtschaftskammern

Die Schaffung von Bezirkswirtschaftskammern, die grundsätzlich auch in der Berliner Verfassung (Art. 165) vorgesehen ist, hat den ganzen Sommer über den Beratungsausschuß des Reichswirtschaftsrates bestimmt. Die Beratungen und Vernehmungen von Sachverständigen haben ergeben, daß die Bezirkswirtschaftskammern aller Voraussicht nach mit dem über einen leblosen Apparat fast zu einem wirkungslosen Glüde im Gehirnaufbau unseres Wirtschaftslebens zu enthalten vermögen, wenn sie die geheimtwirtschaftlichen Angelegenheiten des Bezirks zu beraten und zu betreuen haben, also ihrer Zuständigkeit nicht auf einzelne Industrie- oder Gewerbebereiche beschränkt bleibt. Sie werden also nach dieser Seite so ungenügt für den Bezirk das sein müssen, was der Reichswirtschaftsrat für das Reich ist. Werden die Bezirkswirtschaftskammern aber so ausgestaltet, so bedecken sie eines organischen Unterbaus, denn kommen zugelassene Unternehmungen, als deren Leiter und Arbeitnehmer, nicht in diesen zum Ausdruck, so ist ein erträgliches Leben wegen der Sache wohl nicht zu denken. Es müssen also die Industrie- und Gewerbeberufe als solche die Bezirkswirtschaftskammern bilden. Der Deutsche Gewerkschaftsbund steht mit dem Standpunkt, daß es sich dabei um eine paritätische Besetzung durch Arbeitgeber und Arbeitnehmer handeln kann.

Um gibt es schon Zusammenhänger nach Gewerbeberufen in den Handels-, Handwerks- und Landwirtschaftskammern, die sich als organischer Unterbau für die Bezirkswirtschaftskammern sehr gut eignen würden, wenn sie paritätisch besetzt wären. Das ist bekanntlich

nicht der Fall. Es liegen bisher in den Kammern nur Unternehmner (Arbeitgeber). Bevor man Neues schafft, will man versuchen, das alte zu modernisieren, wenn es an sich gut ist. Von diesem Streben ausgehend, haben die Arbeitnehmervertreter des Reichswirtschaftsrates unter Führung eines Vertreters des Deutschen Gewerkschaftsbundes, Dr. Thissen, versucht, Vorschläge für einen zeitgemäßen Umbau der Kammern zu machen, einen Umbau, der die Kammern nach wie vor in ihren heutigen Funktionen beläßt, sie des Charakters eines seitiger Unternehmert- (Arbeitgeber)vertretungen entkleidet und sie zugleich befähigt, Träger der nach wie vor notwendigen Bezirkswirtschaftskammern zu werden. Diese Vorschläge lauten wie folgt:

1. Vor Schaffung von Bezirkswirtschaftsräten und insbesondere bevor Zusammensetzung, Bezirke und Aufgaben derselben endgültig festgestellt werden, sind die für Handel und Industrie, Handwerk und Landwirtschaft bestehenden Kammern so umzustalten, daß sie neuem Rätesystem, welches nach Art. 165 der Reichsverfassung den Arbeitnehmern die gleichberechtigte Mitwirkung mit den Unternehmern an der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung der produktiven Kräfte gewährleisten soll, als Unterstufe dienen können.

2. Die Einflussnahme der Kammern auf die Gestaltung der Wirtschaft, sowie der sie betreffenden Einrichtungen und Gesetze, ist bisher einseitig dem Unternehmertum zugute gekommen. Den Arbeitnehmern standen und stehen gleiche Möglichkeiten nicht zur Verfügung. Zur Beseitigung dieser ungleichen Verhältnisse die Kammern aufzuhören oder ihrer amtlichen Bedeutung zu entkleiden, erscheint nach ihrer Bestimmung sowohl als nach ihren wirtschaftlichen Leistungen nicht erwünscht. Vielmehr ist als Unterbau von Räten für die Gesamtwirtschaft größerer Wirtschaftsbezirke und des Reiches eine hinreichende örtliche, berufliche und innerhalb der Berufsgemeinschaften noch sachliche Gliederung, wie sie die Kammern in der Handels- und Gewerbeberufe als solche zu fordern. Die Kammern benötigen hierzu wahrscheinlich in absehbarer Zeit sie mit wesentlich kaum veränderten Zwecken wiederherstellen müssen.

3. Die hierauf bezüglichen Kammern werden zu ihrem Teile die Gleichberechtigung der Arbeitnehmer dadurch verwirksamen müssen, daß diese von ihnen aufgenommen werden.

Wirkliche Gleichberechtigung setzt dabei grundsätzlich Gemeinsamkeit des ganzen Aufgabebereichs jeder Kammer zwischen ihren Arbeitgeber- und ihren Arbeitnehmermitgliedern voraus. Für die bestgenannten muß außerdem durch zahlmäßig gleiche Vertretungssätze die sichere Möglichkeit, mehr noch die rechtliche Sicherstellung gegeben sein, erforderlichstens die volle Hälfte des Einflusses auf Entscheidungen in der Hand zu haben.

4. Die beste Gewähr hierfür bieten einheitliche partiatitische Wirtschaftskammern für Industrie und Handel, das Handwerk und die Landwirtschaft. Dazu gehört Einheit des Verwaltungsbetriebes, des Geschäftsganges, der Geschäftseinrichtungen und der Unterbringung, Parität wie in der Volksversammlung, so in der Besetzung des Vorstandes, der Räte und der konstituierter Geschäftsführung und in der Verwaltung von Sonderanträgen.

5. Die grundsätzliche Gemeinsamkeit aller Aufgaben zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-Mitgliedern schafft nicht aus, daß einzelne Angelegenheiten der alleinigen Zuständigkeit der Arbeitgeber- oder der Arbeitnehmerberufung zugeschlagen, andere der vorzugsweise Behandlung durch eine Abteilung oder deren Bezeichnung

in dem Vorstande oder dem zuständigen Ausschüsse nach Sitzung oder Wrede überlassen werden. Im zweiten Falle muß die zunächst unvorteilige Abteilung die Behandlung einer Angelegenheit als gemeinsame jederzeit verlangen können.

So im übrigen neben den freien wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer die Kammern noch ein Bedürfnis nach getrennter Meinungsbildung oder Meinungsausübung oder getrennter Interessenvertretung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern haben könnten, soll das Recht den Kammern darin die Selbstbestimmung nicht beschränken. Für hieraus und für aus rechtmäßigen eigenen Entschlüsse erwachsende Aufgaben ist es auch unbedenklich, wenn eine Abteilung der gemeinsamen Wirtschaftskammer des Handwerks, der Landwirtschaft usw. als Teilkammer (z. B. Meisterskammer des Handwerks) auftreten will.

6. Die Bezirke der verschiedenen Kammern sind unter Berücksichtigung des von ihnen vertretenen Wirtschaftszweiges sowie der wirtschaftlich gewöhnlichen Verhältnisse der Gegend größeren oder kleineren politischen Verwaltungsbereichen anzupassen. Zwergkammern sind mit beachteten zusammenzulegen.

7. Rosten der Wirtschaftskammer, die nicht unter Gesichtspunkten des staatlichen Interesses von Reich oder Ländern getragen werden, sind auf die kamerapflichtigen Unternehmungen des Bezirks umzulegen.

Es ist von großer Bedeutung, daß es in dieser hochwichtigen Angelegenheit gelungen ist, sämtliche Arbeitnehmervertretungen auf eine Linie zu bringen. Insbesondere ist es der Sache förderlich, daß sich auch die Vertreter der freigewirtschaftlichen Richtung auf den Standpunkt gestellt haben, daß man den paritätischen Unterbau durch eine in naher der Arbeitnehmer in die bestehenden Kammern schaffen muß, und nicht etwa dadurch, daß man föderal an den Kammern ein Arbeitnehmerstockwerk hinaufführt, und beide oben durch ein Mauerwerk verbindet. Würde es so gemacht, so bedeutete das eine Bestätigung und Stärkung des Klassengenstes und würde praktisch die Klassentrennung nach sich ziehen.

Die Arbeitgeber stehen zur Zeit den Vorschlägen der Arbeitnehmer in verschiedener Haltung gegenüber. Handwerk und Landwirtschaft sind geneigt, sich auf ihren Boden zu stellen. Dagegen sträuben sich noch Industrie und Handel. Sie wollen die Handelskammern als ihre Domäne nur für sich haben. Man kann ihnen das nachfühlen, ob es ihnen aber gelingt, ist nicht sicher. Außerdem ist es zweckmäßig, wenn die Arbeitnehmer in die bestehenden Kammern schaffen muß, und nicht etwa dadurch, daß man föderal an den Kammern ein Arbeitnehmerstockwerk hinaufführt, und beide oben durch ein Mauerwerk verbindet. Würde es so gemacht, so bedeutete das eine Bestätigung und Stärkung des Klassengenstes und würde praktisch die Klassentrennung nach sich ziehen.

Allgemeines

Als Ergebnisminimum im Dezember ergibt sich nach den Berechnungen von Dr. Kuczynski in Groß-Berlin für einen Mann, bzw. für ein kinderloses

auf eine andere Art muß jeder wieder an seinen Arbeitsleistung interessiert werden. Einmal soll er wenigstens zum Teil an dem Nutzen seiner Arbeit Anteil haben. Wie das geschehen kann, muß ihm am besten in den Gewerbeblättern nachlesen. Auch in unserer Zeitung wird ja oft davon gesprochen. Die christliche Gemeinwirtschaft ist hier unser Ideal. Die Hauptaufgabe aber ist eine Aufgabe des Arbeiters selbst.

Karl und Paul: Nam, wie denn das?

Karl: Zuerst muß er sich so viel Kenntnisse verschaffen, daß er genau weiß, in welchen Zusammenhängen gerade seine Arbeit mit der der anderen steht. Dann kann er das Wort Schillers, das du mir schon gestern anbrachte, wahrnehmen, daß er mit dem Herzen spürt, was die Hand schafft. Auch muß er manche gebotene Gelegenheit benutzen, um das Schicksal seines durch andere fortgeführten Arbeit zu beobachten. Dann aber noch die Hauptaufgabe!

Karl und Paul: Und die wäre?

Karl: Alle müssen vom Gedanken ihres Berufes erfüllt sein. Man muß sich klar machen, daß jede Arbeit notwendig ist, daß sie zum Besten aller dient, und daß sie deswegen freiwillig und gern getan werden muß. Als Mensch muß sich jeder fühlen und danach menschenwürdig handeln. Eine der Hauptaufgaben der Gewerkschaften ist es natürlich, diesen menschenwürdigen Standpunkt bei allen Unternehmern durchzusetzen. Der Mensch ist die Hauptthäfe, nicht das Geld.

Karl: Bravo!

Karl: Das müssen wir uns doch alles mal überlegen. Können wir am nächsten Sonntag darüber weiter sprechen?

Karl: Aber gern, auf Wiedersehen!

Karl und Paul: Auf Wiedersehen!

George Novotny

**Quatsch wird dem gegeben,
Quatsch das Glück erweckt,
Wer sich jeden Tag im Leben
dankbar seine Gaben freut.**

3. Loquax

Mensch oder Maschine

Ein Sonntagsgespräch.

Fritz: Höre mal, Paul! Nun ich ja am Sonntag ein paar Stunden Zeit habe noch abenden, kommt es ich mir immer in den Sinn, wie steht ich eigentlich bis vor zehn Jahren immer war, als ich noch an dem Lande待te. Da hatte man doch auch recht viel und ist jetzt ja weiter, mitunter mehr als hier, und war doch immer guter Dinge. Woher das wohl rührte mag?

Karl: Einiges Aehnliches habe auch ich schon bei meinem Freunde Gustav gehört. Der hat eine eigene kleine Tüchterwerkstatt ausgemacht, und er arbeitet darin fröhlig von früh bis spät und ist doch immer guter Dinge. Als ich ihn einmal fragte, wie das zugeinge, da lachte er mir lachend auf die Schulter und sagte: Das ist ja meine Freizeit, die ich mir ausgewählt habe, und ich hab sie ja so sehr wie meine Kinder. Jedes Stück, das kommt, geht, ist ganz mein Welt, und mir tut's ja lediglich jenes, das fort muß. Freunde muß man an der Arbeit haben, dann kommt man sich vor früh bis spät vor wie ein Gott und kann wohl lustig sein." Der Name scheint mir recht zu haben.

Fritz: Kein Wunder. Es war doch schon, wenn ich früher im Hause der Eltern zu tun hatte, wo man bald hier bald dort vor früh bis spät zu arbeiten hatte. Oder wie freute man sich, wenn man die eigenen Säcke auf der ererbten Scholle stöhend auspackte und reinen Job. Seine Mühe war

zu viel, um eine rechte Ernte zu erzielen. Wohl reizt auch der schöne Gewinn, aber die Hauptfreude war doch innerlich, wenn man seinen Schweiß frucht bringt sah.

Paul: Und hier in der Großstadt? Halb fertig kriegt man eine Arbeit, kann sie noch nicht einmal ganz vollenden, da kommt schon wieder einer, der aus das folgende eingedrillt ist. Man sieht weder Anfang noch Ende der Sache, wird von Stück zu Stück gehetzt und sieht morgen nicht mehr, was heute unseres Schweiß kostete. Woher soll da die Freude an der Arbeit kommen? Man ist ja die reine Maschine, die auch so ohne Belehrung und Frage und Gefühl ein Stück Arbeit übernimmt, ein bisschen weiterfördernd und dann gleichzeitig an die nächste weitergibt. Wir wollen doch aber Menschen sein, als solche mit Herz und Verstand würdig leben!

Fritz: Sehr richtig! Wie sagt doch darüber der alte Schuler in seiner "Glocke":

Das ist ja, was den Menschen ziert,
Und dazu ward ihm der Verstand,
Doch er im innern Herzen spüret,
Was er erschafft mit seiner Hand.

Doch da kommt unser Karl, dem ich schon gestern meine Sache lagte. Der weiß ja immer über alles Mögliche Bescheid. Guten Sonntag, Karl!

Karl: Guten Tag! Was gibt's da so wichtiges?

Fritz: Was sagt du nun zu unserer Frage von gestern: Mensch oder Maschine?

Karl: Darüber ging's? Das freut mich. Das ist ja eines der schwierigsten Probleme, woran heute die Gewerkschaften arbeiten.

Fritz und Paul: Und was sagen die dazu?

Karl: Ja, dem ist unter den wirtschaftlichen Verhältnissen, wie sie heute nun einmal liegen, mit schwer bei zu kommen. Wie sollen wir den Sorten, den der Landmann oder der selbständige Handwerker hat, voll erscheinen? Die Arbeitsteilung ist nötig und wird nicht viel eingeschränkt werden können. Aber

Ehepaar, bzw. für ein Ehepaar mit zwei Kindern folgendes:

	Mann	Ehepaar	Ehepaar mit 2 Kindern
	gr.	gr.	gr.
Ernährung	103	177	249
Wohnung	10	10	10
Heizung, Beleuchtung	41	41	41
Bekleidung	55	92	128
Gesamiges	62	97	129
Dezember 1921 . .	271	417	557
November 1921 . .	244	378	509
Oktober 1921 . .	187	286	386
September 1921 . .	171	260	349
August 1913/Juli 1914	16,75	22,30	28,80

Auf den Arbeitstag umgerechnet beträgt der notwendige Mindestbedarf im Dezember 1921 für einen alleinstehenden Mann 45 M., für ein kinderloses Ehepaar 69 M., für ein Ehepaar mit zwei Kindern von 6–10 Jahren 93 M. Auf das Jahr umgerechnet beträgt das Existenzminimum für den alleinstehenden Mann 14.200 M., für das kinderlose Ehepaar 21.700 M., für das Ehepaar mit zwei Kindern 29.100 M.

Vom letzten Kriegsjahr bis zum Dezember 1921 ist das wöchentliche Existenzminimum in Groß-Berlin gestiegen: für den alleinstehenden Mann von 16,75 M. auf 271 M., d. h. auf das 16,2 fache, für ein kinderloses Ehepaar von 22,30 M. auf 417 M., d. h. auf das 18,7 fache, für ein Ehepaar mit 2 Kindern von 28,80 M. auf 557 M., d. h. auf das 19,3 fache. An dem Existenzminimum in Groß-Berlin gemessen, ist die Mark 5 bis 6 Pf. g. wert.

Wahnsinnige Industriegewinne. Biederholz schreibt wir darauf hin, daß nun es seitens der großen industriellen Unternehmungen, die teilweise einfach märchenhafte Gewinne erzielen, glänzend versteht, der Offenheit hierüber Sano in die Augen zu streuen, ja, es sogar wagt, das alte Märchen von den „notleidenden“ Industriellen und Aktionären immer wieder aufzuwischen. Die breite Masse schaut immer noch wie gebannt allein auf die Dividendenauschüttungen der großen Kapitalgesellschaften und sieht danach dann die Gewinne zu berechnen. Dabei vergißt man immer wieder, daß es noch hundert Hintertüren gibt, durch die riesige Gewinnsummen beiseite geschafft werden können.

Ein recht typisches Schulbeispiel dafür erleben wir jetzt gerade bei der „Kronprinz“-Akt.-Ges. für Metallindustrie in Obiatis (Rhld.). Das Unternehmen arbeitet seit Jahren mit einem Stammkapital von 11,2 Millionen Mark, es hat sich während des Krieges an Heereslieferungen und in der Nachkriegsperiode durch „Umlösungen“ dermaßen berichtet, daß der Aufsichtsrat keine andere Möglichkeit mehr sieht, diese ungeheuren Gewinne unauslöschlich abslufen zu lassen, als daß er das Kapital in der Weise erhöht, daß den Aktionären auf eine alte Aktie vier junge zum Kurs von 130 Proz. angeboten werden. Die Art, wie die Verwaltung die Kapitalerhöhung begründet, ist typisch für die systematische Verdeckung der Tatsachen, wie sie von einem Teil der Industrie seit einem Jahre geübt wird. Die Verwaltung nennt „die zunehmende Wertsteigerung aller Kapitalbedarfe, die ständig steigende Mittel bedingt, sowie die Auswendungen, welche für Erweiterungszwecke erforderlich sind“, welche den Aufsichtsrat bestimmt hätten . . . um. Bereits die Verwaltung wahrheitsliebend gewesen, so hätte sie ihre Veröffentlichung mit den Worten beginnen müssen: Die zunehmenden Gewinne unserer Gesellschaft, welche in einem tristen Missverhältnis zu unserem Kapital stehen, veranlassen uns . . . usw.

Man muß sich einmal etwas intensiver mit dieser Sache beschäftigen, weil hier wieder den Verbrauchern Sand in die Augen gestreut werden soll. Die Gesellschaft gibt vor, Kapitalbedarf zu haben und gibt zu diesem Zweck junge Aktien aus zu einem Kursie von 130 Proz. bei einem Kursstand der alten Aktie von — sage und schreibe — heute 4050 Prozent!! D. h. sie gewährt den alten Aktionären ein Bedugsrecht in Höhe von 3700 Prozent oder von 37 Millionen Mark auf eine Aktie von 1000 Mark. Wenn die Verwaltung der „Kronprinz“-Gesellschaft tatsächlich solchen Geldbedarf hätte und wenn ihr nicht nur daran gelegen gewesen wäre, Rege zu schaffen, um übermäßige Gewinne abfließen zu lassen, so wäre doch nichts einfacher gewesen, als diesen Kapitalbedarf, der vor der Verwaltung mit rund 60 Millionen Mark angegeben wird, zu decken durch die Ausgabe von jungen Aktien zu einem entsprechenden Kursie.

Angesichts solcher Vorhänge sollte man es sich in der Regierung doch mal ernsthaft überlegen, ob hier nicht einmal praktisch mit der Wucherbelastung zu rechnen wäre. Eingehendste Prüfung der Frage, ob das Vorzeichen der „Kronprinz“-A.-G. nicht geradezu eine Volkswanderung im höchstmöglichen Maße darstellt, fordern wir nachdrücklich von der Regierung.

Fahrpreise für Handwerksleute. Für die Volks- und Mittelschüler hat die Eisenbahnverwaltung zu ihren Schulfahrten, ja selbst bei Ausflugsfahrten, einen ermäßigten Fahrpreis eingetragen. Die Lehrlinge, die selbst armer und ärmerster Eltern, die von den Vororten täglich in die Stadt zur handwerksmäßigen Ausbildung fahren müssen, haben den vollen Eisenbahnfahrtspreis zu bezahlen. Lediglich diejenigen Lehrlinge, die in der betreffenden Stadt beim Lehrlinge oder in einem Lehrerheim oder sonst keine Kunst finden können, haben die Begünstigung der Arbeitsfahrt bei der Heimfahrt an Gomaringen.

Am 28. Januar 1922 ist der fünfte Wochenbeitrag für das Jahr 1922 fällig.

Bei den heutigen üblen Wohnungs- und teuren Lebensverhältnissen werden die Lehrplätze immer teurer, bei denen der Lehrplatz in der Familie des Meisters unterkommen und Verpflegung finden kann. Die Eltern sind genötigt, ihre zur Ausbildung reisenden Kinder bei sich in der Wohnung zu behalten und sie täglich an den Lehrplatz zu senden. Aus einem größeren Orte der Umgebung Münchens wird uns z. B. geschrieben: „Fast alle lernenden Knaben aus meinem Orte und der näheren Umgebung wohnen und essen im Elternhause. Bisher war es mir, einem einzigen Handwerker, noch möglich, den hohen Fahrtpreis für meinen Sohn zu begreifen. Die neuerliche starke Fahrtpreishöhung, die zu einem Anstieg der Fahrtkosten, verursacht mir aber jetzt große Schwierigkeiten, so daß ich nicht weiß, ob ich den Lehrplatz für meinen Sohn noch aufrecht erhalten kann. Hier aber am Orte ist keine Gelegenheit für ihn, das Schreinerhandwerk weiter zu erlernen. Ich bitte um Einwirkung auf die Behörden, daß doch wenigstens die Fahrten für Lehrstätte nicht mehr kosten, als wie die für die Schule.“

Die Lehrlinge stehen den Schülern vielfach gleich. Sie sind in Vorbereitung für einen Beruf, der sie künftig ernähren soll. Es erscheint als ein Gebot der Gerechtigkeit, daß den Handwerks- und Handlungsschulung nicht ein höherer Eisenbahnfahrtspreis abgenommen wird, als wie den Schülern, deren Eltern oft in weit besserer Lage sind, als wie jene der Lehrlinge. Die Eisenbahnverwaltung wird hier nach dem Rechten zu sehen haben, andernfalls dürften wohl die aus der christlich-nationalen Arbeiterbewegung hervergangenen Abgeordneten im Reichstag sich der oben ausgesprochenen, gewiß nicht ungerechtfertigten Forderung anschließen.

**Können wir unsere
Mitgliederzahl verdoppeln?
Jewohll
Indem jeder Kollege ein
neues Mitglied gewinnt.
Also auf zur Tat!**

Das Schicksal der Wohnungsbauabgabe

Der den Kollegen bereits bekannte Entwurf des Reichsarbeitsministeriums, der entgegen unserer Wünschen die Abgabe zur Förderung des Wohnungsbaus auf insgesamt 50 Prozent der Friedensabgabe benötigt, und somit wieder insgesamt allen Männern und Frauen eine Rationität darstellt, ist in den ersten Tagen des Januar leider von den Ausschüssen des Reichstages mit kleinen Änderungen angenommen worden. Das kann nicht weiter verwundern, denn bedeutlich waren es die Länder Preußen und Bayern, die durch die ständige Ablehnung einer 100 prozentigen Abgabe von vorherhin die Fassung des Entwurfs des Reichsarbeitsministeriums befürwortet hatten.

Demg. gegenüber ist jedoch der Reichswirtschaftsrat in seiner Sitzung vom 14. Januar dem Vorschlag des Reichstages nicht gefolgt, sondern hat die weitere Verhandlung zu eigen gemacht. Der „Deutsche“ berichtet über die Verhandlung:

„Der Berichterstatter zum Reichswirtschaftsrat, Herr Biedeburg vom Christlichen Bauarbeiterverband, vertrat den auf von der Mehrheit des Unteranschlusses vertretenen Standpunkt, auf dem der Reichswirtschaftsrat bisher auch in seiner Sitzung gestanden hat, daß mit der Aufhebung der Abgabe des Wohnungsbauabgabes gewisse Veränderungen des Wohnungsbauabgabes vorgenommen werden müssten. Und die vorgebrachte Riesenhypothese wie ver-

gleichsweise um 100 v. H. erhöhte, sofern der Beträger tragbar ist, ohne den zugesetzten Anteil bezogenen Wohnungsbau abgeführt werden, und es kommt Beträgen heraus, die eine Anspannung des Wohnungsbauabgabes bis zur Grenze der technischen Möglichkeiten gekattet. Es war darum zu erwarten, daß die Steuer in einigen Jahren doch auf 100 v. H. und mehr erhöht werden müsste. Demn. würde aber aus Jahrzehnten ein sehr beträchtlicher Teil für Süden verwendet werden und geht in dem eigentlichen Wohnungsbau verloren. Auch die Vertreter der kleinen Gewerbsäfamilien sprachen sich, von einer einzigen Ausnahme abgesehen, in diesem Sinne aus.“

Der Vertreter des Reichsarbeitsministeriums hat, es bei der Regierungsvorlage zu belassen. Der Ausschluß erklärte sich trotzdem mit einer berechtigten Wehrheit für die hundertprozentige Erhöhung. Es wurde dadurch besonders hervorgehoben, daß für den Reichswirtschaftsrat die von wirtschaftlichen Gesichtspunkten, nicht Rücksichten politischer Natur maßgebend seien würden. Beschieden wurde ferner, die im

Entwurf vorgesehene Sonderbehandlung des reichseigenen Wohnungsbaus zu streichen.“

Inzwischen hat nun auch der Deutsche Gewerkschaftsbund in einer abermaligen Entscheidung mit allem Nachdruck erklärt, daß er auf keinem alten Vorschlag der 100 prozentigen Abgabe auch weiterhin mit Nachdruck besteht, aus der Erwaltung heraus „zur Gewinnung unseres Wohnungsbewerbs durch betriebsfördernde Maßnahmen“ zu verlangen, die „nur durch Vermietung jeder Anleihe möglich sind.“

Nunmehr steht die Entscheidung beim Reichstag. Möge man sich dort endlich einmal zu der notwendigen Verantwortung freudig aufrufen und der deutschen Baumwirtschaft die Mittel gewähren, deren sie bedarf, um unser Volk aus der unerträglichen Wohnungsnott herauszuführen!

Wirtschaftliche Bewegung

Bezirk Hannover

Wie wir schon in der „Baugewerkschaft“ mitteilten, haben sich hier am 16. Dezember die Verhandlungen verschoben. Ein Bezirksbundamt hatten wir nicht, weil Herr Behrens sich nur ein solches befreien kann, wenn an dessen Spitze ein Vorsitzender steht, der in den Zusätzl. des Herrn Behrens marschiert. Demnach mussten wir jetzt wieder auf die Suche nach einem Vorsitzenden und fanden einen solchen in der Person des Bezirks- und Oberbaurechts Enggan. — Am 3. Jan. stand dann eine Sitzung statt, in der nach langen Verhandlungen ein Spruch gefällt wurde, der auf alle bestehenden Löhne eine Zulage von 1,50 Mark festlegte. Innerhalb acht Tagen sollten die Parteien erklären, ob sie den Spruch annehmen oder nicht. Auf Arbeitseite wurde er angenommen. Die Arbeitgeber im Hochbau nahmen an, aber nicht für die Eisengewerbe. Die Verbände für das Eisen- und Eisengewerbe nahmen den Spruch aber nur für die Facharbeiter an. Wir dagegen stehen auf dem Standpunkt, daß solche Schiedssprüche nur als ein zusammenhängendes Ganzen angesehen werden können. Wie sich die Dinge im Eisengewerbe entwickeln, kann heute noch nicht übersehen werden.

Feuerungs- und Schornsteinbaugewerbe

Richtrag 10

gültig vom Beginn der neuen Lohnwoche vom Sam. nach dem 19. Januar 1922.

Gemäß §. 2 des Anhanges zum Reichsstaatsvertrag für das Baugewerbe vom 18. Mai 1920 betreffend Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen im Feuerungs- und Schornsteinbaugewerbe vom 7. Juli 1920 wurde am 18. Januar folgendes festgestellt:

1. Für die Zeit vom 19. Januar bzw. vom Beginn der neuen Lohnwoche nach dem 19. Januar 1922 wird der Grundlohn auf 12,49 M. festgelegt, danach stellen sich die zu zahlenden Löhne wie folgt: Feuerungsmaterial einschließlich Geschirrgeld 13,80 M. Schornsteinmaterial einschließlich Geschirrgeld 15,70 M. Feuerungshilfer 13,45 M. Schornsteinhilfer 15,35 M.
2. Die Reisenentschädigung wird ab 19. Januar 1922 wie folgt verrechnet:
 - a) der jetzige Satz 25 M.
 - b) Kilometergeld 26 Pf. und 1/2 vom Grundlohn, rund 46 Pf., zusammen 72 Pf. Kilometergeld ab 1. Februar 1922 infolge Erhöhung des Fahrtpreises 2. Klasse auf 42 Pf. zugänglich 46 Pf., zusammen 88 Pf.

Ernährungskosten in Wien und Berlin

Von Dr. K. Kreuznacki, Berlin-Schöneberg.

Das österreichische Bundesamt für Statistik veröffentlicht seit Januar 1921 alljährlich den „notwendigen Ernährungskostendurchschnitt“ in Wien, und zwar für ein Ehepaar mit zwei Kindern von 13 und 6 Jahren. Da die Ergebnisse mit seinen eigenen Berechnungen des Ernährungskostendurchschnitts in Groß-Berlin für ein Ehepaar mit zwei Kindern von 6–10 Jahren annähernd vergleichbar sind, stelle ich hier die beiden Zahlenreihen zusammen: In Wien: 1911, Groß-Berlin: August 1913 bis Juli 1914 folgende:

Monat	Wöchentlich Ernährungskosten	
	Wien	Berlin
Juli 1914	15,57	9,89
Januar 1921	993	132
Februar	1.30	133
März	1218	129
April	1169	121
Mai	1245	122
Juni	1518	123
Juli	1467	124
August	1720	156
September	2309	162
Oktober	3443	176
November	5860	222
		153

Das Ernährungskostendurchschnitt sollte also im November 1921 in Wien 1300 Pf. und in Berlin 1300 Pf. wie vor dem Kriege. Von Januar bis November war in Wien eine Versteigerung auf das 2,5fache, in Berlin auf das 1,6fache eingetreten.

Zum Vergleich sei noch die Steigerung der vergangenen Mindestwochenlöhne, wie sie das Bundesamt für

